

Das Zweyte Capitel.

Von der Fluth selbst überhaupt.

§ I. Als nun die erzürnte Majestät aus gerechten Enfer beschloß ^{Hefftiger} ^{Wind aus} ^{Süd-We-} ^{sten der sich} ^{in Nord-} ^{Westen} ^{drehet.} ^{See} ^{gelegene} ^{Länder} ^{durch} ^{die} ^{rasenden} ^{See-} ^{Wasser} ^{zu} ^{über-} ^{Schwimmen} ^{und} ^{zu} ^{verderben}: So mussten die Winde, so auch ein Theil der Rache sind und durch ihr Schürmen auf Befehl Gottes Schaden thun / dem Befehl ihres Schöpfers darinnen Gehorsam leisten und auf eine erschreckliche Art sich erheben. Und zwar erhob sich etliche Tage vorher ein starcker Wind aus Süd-Westen, welcher sonderlich den 24 Decemb. an seiner Hefftigkeit von Stund zu Stunde zunahm. Wenn wir hier natürliche Ursachen zu Rathe ziehen wollen, so trieb dieser Wind die Wasser aus dem Mari Atlantico, welches vermöge des Canals mit dem Mari Germanico verknüpffet ist, aus jenem grossen in dieses, welches nicht so eine ungemeine Grösse hat. Deswegen auch ein ieder, so an der See wohnete, nichts mehr wünschete, als wenn sich dieser Wind nicht legen sollte, daß er nur nicht ins Westen oder ins Nord-Westen lauffen möchte. Gegen Abend schien es, als wenn sich der Wind etwas legen wollte: Allein ie weiter in die Nacht, ie mehr Anzeigungen thaten sich hervor, daß unser Weihnachten nur ein betrübttes Fest werden würde. Denn der Wind wurde nicht nur viel stärker, sondern er kam auch bisweilen ins Westen, daraus er schon lange gestürmet hatte. Um Mitternacht aber stürmete es grausam aus Westen, welches schon eine allgemeine Furcht und Bangigkeit bey uns verursachte, indem wir befürchteten, daß dieser Sturm die Teiche sehr verderben würde. Welches denn auch leyder! mehr als allzu sehr geschehen: Sintemahl eben dieser West-Wind dißmahl unser Land verderbet, und uns in das Unglück versetzet, darinnen wir uns befinden. Denn diß habe ich selbst gesehen, und bezeugens auch viele mit mir, daß sich der Wind erst Morgens gegen 7 Uhr, da schon alles Land unter Wasser ist und, recht ins Nord-Westen gewendet, aus welcher gefährlichen Gegend er auch das ganze Fest über gewehet, und uns in beständiger Todes-Furcht gehalten.

§ II. Die-